

Kontaktnachverfolgung nach Corona-Verordnung Gaststätten

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen im Freizeitpark Rotfelden,

Tischnummer: _____

wir freuen uns, Sie als Gast begrüßen und bewirten zu dürfen. Nach § 2 Abs. 3 der CoronaVO Gaststätten sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.

Name, Vorname des Gastes	
Datum des Besuchs	
Beginn und Ende des Besuchs	
Telefonnummer oder Adresse des Gastes	

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO Gaststätten

Verantwortliche Stelle: Freizeitpark Rotfelden OHG, Kamelweg 1, 72224 Ebhausen, Familie Sennert

Zu Zwecken der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde erheben und speichern wir die oben aufgeführten Daten der Gäste:

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Absatz 3 Corona-Verordnung Gaststätten (Verordnung zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Gaststätten vom 16. Mai 2020).

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Gesundheitsbehörden oder Ortpolizeibehörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber dieser Gaststätte nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie leider unseren Freizeitpark derzeit nicht besuchen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.freizeitpark-rotfelden.de/info/datenschutz/>

Sicherheitshinweise allgemein:

Bitte halten Sie sich im gesamten Freizeitpark und auch beim Fußballgolf an das Abstandsgebot von 2,5 m gegenüber anderen Familien/Personen, dabei gilt max. 5 Personen pro Familie. Im Übrigen gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Nutzung des Spielplatzes nur in Begleitung Erwachsener: bitte achten Sie auf das Abstandhalten der Kinder von 1,50 m.

Die Spielscheune mit Spielecke und Bällebad bleibt noch geschlossen. Auch das Füttern der Tiere und die Nutzung des Streichelzoos sind vorerst noch untersagt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!